

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0309/21	Amt 22 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	25.05.2021	8	/	1
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.05.2021	- Information -		
3 .	Stadtrat	02.06.2021	- einstimmig bestätigt -		

Modellprojekt in den Bereichen Handel, Gastronomie und Beherbergung in der Stadt Aschersleben

Aufgrund der Pandemie erfolgten u.a. Schließung von den meisten Einzelhandelsgeschäften, Gaststätten und Beherbergungsbetrieben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) verfolgt das Ziel, unterhalb des bundesgesetzlichen Inzidenzwertes von 100 je 100.000 Einwohnern verlässliche Lockerungs- und Öffnungsszenarien für Sachsen- Anhalt im Landesrecht zu verankern.

Um das öffentliche Leben und die Belebung der Innenstadt schrittweise zu ermöglichen, hat das Ministerium die Möglichkeit zur Durchführung von Modellprojekten erlassen.

Im Rahmen von diesem zeitlich befristeten Modellprojekt sollen weitere Öffnungsschritte erprobt werden. Bürgerinnen und Bürger können nach erfolgter Negativ-Testung oder Nachweis der vollständigen Impfung

- den Einzelhandel **in der Innenstadt** von Aschersleben (Historische Altstadt; diese wird durch die Straßen Hinter dem Zoll, Geschwister-Scholl-Straße, Herrenbreite, Bonifatiuskirchhof, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Über dem Wasser, Apothekergraben, Badergasse, Weinberg, Zippelmarkt, An der Darre, Burgplatz und Vor dem Steintor begrenzt!) sowie
- die Gastronomie (Außengastronomie) und die Hotel- und Beherbergungsbetriebe in der gesamten Kernstadt Ascherslebens

wieder besuchen.

Der Antragsteller Herr Detlef Gürth hat im Auftrag der Kaufmannsgilde Aschersleben e. V. am 13.04.2021 einen Antrag zur Durchführung eines Modellprojektes beim Salzlandkreis vorgelegt und im Rahmen der Projektbeschreibung die Öffnung für Handel, Außengastronomie und Beherbergung beantragt. Der Antragsteller, die Kaufmannsgilde, versichert während des Modellprojekts, die im Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 28. April 2021 unter den Ziffern 1 – 8 genannten Voraussetzungen zur Durchführung des Modellprojekts gemäß § 14 der 12. SARS-CoV-2-EindV vom 07. Mai 2021, geändert durch Verordnung zur Änderung der Zwölften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 07. Mai 2021 (GVBl. LSA S. 154) zu erfüllen und fortlaufend zu überwachen.

Zuständigkeit:

§ 45 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Aschersleben nimmt am Modellprojekt in den Bereichen Handel (Ladengeschäfte), Gastronomie und Beherbergungen teil.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Ladengeschäfte und touristische Ziele im Überblick

